

Gut zu wissen: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Leistungsgewährung nach § 33 SGB V. Die BARMER speichert diese für 6 Jahre und löscht sie anschließend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gibt es ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

BARMER



Absender

BARMER
42266 Wuppertal

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Erstattung der Stromkosten meines Hilfsmittels - Berechnung nach Verbrauch -

Alternativ können Sie sich die Kosten auch pauschal ohne Nachweise erstatten lassen. Den Antrag finden Sie unter www.barmer.de/hilfsmittel

Sie haben Anspruch darauf, dass Ihnen die Stromkosten für Ihr Hilfsmittel in der nachgewiesenen Höhe erstattet werden. Um Ihre Stromkosten zu berechnen, benötigen wir von Ihnen Angaben zum Stromverbrauch Ihres Hilfsmittels, zur täglichen Gebrauchsdauer und eine Kopie der Stromrechnung.

1. Angaben zum Hilfsmittel:

1. Hilfsmittel:

Zeitraum von/bis:

Format: TT.MM.JJJJ

Wattzahl des Gerätes

2. Hilfsmittel:

Zeitraum von/bis

Format: TT.MM.JJJJ

Wattzahl des Gerätes

3. Hilfsmittel:

Zeitraum von/bis

Format: TT.MM.JJJJ

Wattzahl des Gerätes

Tipp: Die Wattzahl des Hilfsmittels finden Sie u. a. im Handbuch oder auf dem Gerät selbst.

A. Tägliche Nutzungsdauer

_____ Stunden

_____ Stunden

_____ Stunden

Hinweis: Bitte nur ganze Stunden ohne Nachkomma-Werte erfassen.

Bitte Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück schicken.

Name

Ihr Zeichen

Oder

B. Zählerstand (anstelle der täglichen Nutzungsdauer)

Zählerstand des
Hilfsmittels
(für beantragten Zeitraum)

Zählerstand des
Hilfsmittels
(für beantragten Zeitraum)

Zählerstand des
Hilfsmittels
(für beantragten Zeitraum)

Beginn

Beginn

Beginn

(Datum: Zählerstand)

(Datum: Zählerstand)

(Datum: Zählerstand)

Ende

Ende

Ende

(Datum: Zählerstand)

(Datum: Zählerstand)

(Datum: Zählerstand)

Hinweis: Der Zählerstand kann bei Ihrem Hilfsmittelanbieter erfragt werden.

2. Angaben zu den Stromkosten (Arbeitspreise)

Die Nachweise für den/die Arbeitspreis(e) der Stromkosten sind beigelegt.

Bitte fügen Sie für jedes Abrechnungsjahr einen separaten Nachweis bei. Eine Kopie der jeweiligen Rechnung reicht aus. Nur mit diesen Nachweisen ist eine Kostenerstattung möglich! Hinweis für das Erstattungsjahr 2023: Aufgrund der Strompreisbremse werden maximal 0,40 Euro je kWh für 80 % des Verbrauchs berücksichtigt.

3. Angaben zur Bankverbindung

Bankverbindung hat sich nicht geändert bzw. ist bereits bekannt.

IBAN

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben richtig sind. Bitte teilen Sie uns Änderungen so schnell wie möglich mit.

Datum, Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung)
(Entfällt bei Rückgabe über das Postfach in Meine BARMER)